

Eingang des Berichts und über diesen im Allgemeinen sprechen will, so können wir nun auf die einzelnen Positionen selbst übergehen.

Referent v. d. Planitz: Die einzelnen Positionen beginnen mit Position 39, die also lautet:

Position 39. Das Kriegsministerium nebst Kanzlei und Kriegszahlamt.

Es werden erfordert: 13,200 Thlr. — — für das Ministerium, 22,050 Thlr. — — für die Kanzlei, 5,270 Thlr. — — für das Kriegszahlamt.

Das Postulat ist um 300 Thlr. — — gegen die letzte Finanzperiode vermindert, indem beim Aufwand des Kriegsministeriums die Zulage, welche ein zur Unterstützung des Intendanten commandirter Stabsofficier empfing, nicht wieder in Ansatz gebracht worden ist.

Beim Kriegszahlamt sind mehre Gehalte verändert. Man hat nämlich den Gehalt des Kriegszahlmeisters und des Controleurs für zu hoch angesehen, und den des erstern um 300 Thlr. — —, so wie den des zweiten um 60 Thlr. — — vermindert. Dagegen sind die Gehalte des ersten Calculators um 100 Thlr. — —, der des zweiten um 50 Thlr. — —, der des dritten um 40 Thlr. — —, so wie die des ersten und zweiten Kanzlisten jeder um 50 Thlr. — — erhöht worden, weil man es für zweckmäßig hielt, gut und länger dienenden Beamten eine Zulage zu gewähren, nächstdem es auch angemessen fand, die Gehalte selbst unter sich etwas mehr abzustufen. Durch diese Veränderungen werden nächstdem noch 70 Thlr. — — an dem Etat des Kriegszahlamts erspart. Das Kriegsministerium verlangt jedoch, über diese Ersparnisse bis zum Eintritt des Normalstats disponiren zu können. Die Deputation fand diese Veränderungen ganz zweckmäßig und war auch der Ansicht, die für die Gegenwart noch erforderlichen 70 Thlr. — — als transitorischen Bedarf zu bewilligen.

Die Deputation empfiehlt der Kammer, die für das Kriegsministerium und Kriegszahlamt geforderte Summe von 40,520 Thlr. — — inclusive 70 Thlr. — — transitorischen Bedarfs zu bewilligen.

Hierüber 1,011 Thlr. 16 Gr. Agio auf 36,420 Thlr. — — Gehalte.

Referent v. d. Planitz: Ich erlaube mir noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß ich hier den Agiobetrag zwar mit vorgelesen habe, daß aber die Bewilligung darauf nicht mit zu richten ist, indem späterhin eine besondere Position den Agiobetrag ausdrückt und die Bewilligung auf den Agiobetrag dann auszusprechen sein wird.

Präsident D. Haase: Ich frage die Kammer: ob sie die bei dieser Position 39 geforderte Summe von 40,520 Thlr. incl. 70 Thlr. für transitorischen Bedarf, bewillige? — Einstimmig Ja. —

Referent v. d. Planitz: Das Deputationsgutachten zu Position 40a. lautet:

Position 40. Militair-Oberbehörden, Adjutanten, das Gouvernement zu Dresden und Commandantschaft zu Königstein.

a) das General-Commando.

Für dasselbe werden

9,656 Thlr. — —

postulirt. 18 Thlr. 18 Gr. — weniger als bei der letzten Bewilligung, indem die Quartiergelberzulagen zweier Adjutanten hier in Wegfall gekommen sind.

Bereits von zwei Ständeversammlungen wurde die Nothwendigkeit des General-Commando's erörtert und anerkannt, weshalb die Deputation auch jetzt der Kammer empfiehlt: die geforderte Summe zu bewilligen.

Präsident D. Haase: Bewilligt die Kammer die bei Position 40a. geforderte Summe von 9,656 Thlr.? — Einstimmig Ja. —

Referent v. d. Planitz: Der Deputationsbericht zu Position 40b. lautet:

b) Brigade-Stäbe.

Das Postulat für dieselben besteht in 15,172 Thlr. — —

und ist um 97 Thlr. 21 Gr. — erhöht worden. Es ist nämlich das Quartiergeld des Brigadiers der leichten Infanterie, und dessen Adjutanten, welches früher von der Stadt Leipzig gewährt wurde, jetzt aber aus Staatskassen zu tragen ist, mit 126 Thlr. — — in Ansatz gebracht worden, wogegen die den drei übrigen Brigade-Adjutanten gewährte Quartiergelberzulage von 28 Thlr. 3 Gr. — hier weggefallen ist.

Die Deputation beantragt

die Bewilligung der geforderten Summe.

Hierüber: 689 Thlr. 16 Gr. — Agio für die, bei beiden Positionen bewilligten 24,828 Thlr. — — Gehalte.

Präsident D. Haase: Bewilligt die Kammer das Postulat für die Brigade-Stäbe von 15,172 Thlr.? — Einstimmig Ja. —

Referent v. d. Planitz: Die Deputation sagt zu Position 40c.:

c) für die königlichen General- und Flügel-Adjutanten, und Adjutantur Sr. königl. Hoheit des Prinzen Johann

sind

5,908 Thlr. — —

postulirt, eine Summe, welche der früher bewilligten ganz gleich ist.

Die Deputation empfiehlt deren Bewilligung.

Hierüber 164 Thlr. 2 Gr. 8 Pf. Agio.

Präsident D. Haase: Bewilligt die Kammer die bei dieser Position geforderten 5,908 Thlr.? — Einstimmig Ja. —

Referent v. d. Planitz: Das Deputationsgutachten zu Position 40d. lautet:

d) das Gouvernement zu Dresden.

Der Normalstat desselben besteht gegenwärtig in einem Plakadjutanten mit 660 Thlr. — —, einem Gouvernements-Secretair mit 672 Thlr. — —, einem Gouvernements-Kanzlisten mit 240 Thlr. — —, für Kanzleiaufwand 288 Thlr. — — = 1,860 Thlr. — —.